Beschluss:	Abstimmungsergebnis **einstimmig**
Es wird beschlossen, den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 50 „Gewerbegebiet Marienheide“ zu modifizieren. So sollen die Flächen, die zukünftig im Bebauungsplan Nr. 71 „B 256 / Linger Straße“ gelegen sind, aus dem Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 50 herausgenommen werden.	